

Der geschenkte Gaul

von Rechtsanwältin Dr. Stefanie Lejeune

Während die Kinos aktuell den Film „Frau Müller muss weg“ bewerben und das nicht immer ganz einfache Verhältnis von Lehrern und den Schüler-Eltern beleuchten, ist in Berlin gerade eine Diskussion mit umgekehrten Vorzeichen entbrannt. Hier haben Eltern die Frage aufgeworfen, warum der Senat in seiner AV Belohnungen und Geschenke von 2013 für ein Dankeschön an engagierte Lehrer/innen eine Wertgrenze von 10 Euro festgesetzt hat. Verdienten Pädagogen, so die Eltern, sollte Anerkennung ausgesprochen werden können und das sei mit einem Blumenstrauß für 9,99 Euro nicht möglich. Der Senat hat es abgelehnt, seine Verwaltungsvorschrift zu ändern oder eine Ausnahme für Lehrer/innen zuzulassen.

Das hat für Kopfschütteln gesorgt, eine Reaktion, die Anti-Korruptionsbeauftragten nicht fremd ist. Immer wieder werden sie gefragt, was denn so schlimm daran sei, dass man seine tief empfundene Dankbarkeit gegenüber dem Feuerwehrmann, der die Katze vom Baum holt, dem Polizisten, der die geklaute Handtasche der Eigentümerin zurückgibt, der Erzieherin, die sich mit der Erledigung ihrer Aufgaben besonders viel Mühe gibt, sichtbar macht. In einer zunehmenden „Lümmelgesellschaft“ seien solche Zeichen doch besonders wichtig. Stimmt, aber was ist, wenn diese Gesten irgendwann von den Empfängern erwartet werden, weil man es nicht mehr als selbstverständlich empfindet, dass man seinen Beruf so gut wie möglich er- und ausfüllt? Was ist, wenn jeder ständig für alles und jedes über Gebühr gelobt werden will für einen Job, für den er bezahlt wird? Beruf kommt von Berufung. Daran könnte man auch denken.

Dr. Stefanie Lejeune ist Präsidentin des Vereins qanuun – Institut für interdisziplinäre Korruptionsprävention in der Verwaltung e.V. In jeder Ausgabe des Infobriefs qanuun-aktuell kommentiert sie aktuelle Entwicklungen rund um die Themen Compliance und Korruptionsprävention.